



Vorlage Nr. 23-O-09-0023

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 29. November 2023

#### *Plakatierung am Dorfplatz (CDU und SPD)*

---

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten, im Bereich des Breckenheimer Dorfplatzes, der begrenzt wird von den Straßen Neue Schulstraße, Alte Dorfstraße und Am Dorfplatz, die Werbung mit Plakatständern und -tafeln, Transparenten sowie Aufklebern zu untersagen.

Begründung:

Regelmäßig zu Wahlkampfzeiten wird in Breckenheim großräumig plakatiert. Dieses Plakatieren ist Ausdruck des demokratischen Wettbewerbs und grundsätzlich zu akzeptieren. Die dadurch zum Ausdruck kommende Vielfalt im politischen Wettbewerb ist demokratiefördernd und trägt auch zur Bekanntmachung der anstehenden Wahltermine allgemein sowie zur Steigerung der Bekanntheit der zur Wahl stehenden Personen und Parteien bei.

Jedoch ist nicht an jedem Ort eine Plakatierung angebracht. Die städtischen Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten treffen hierfür Regelungen. So ist im historischen Fünfeck und im Kurbezirk der Innenstadt das Plakatieren zu Wahlkampfzeiten regelmäßig untersagt.

Der Dorfplatz hat für den Ortsbezirk Breckenheim sehr große Bedeutung. Einerseits als städtebauliches Zentrum im alten Ortskern mit seinen zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden, andererseits als Ort der Begegnung für Veranstaltungen im Ort. Das Ortsbild des Dorfplatzes wird durch die Übermäßige Plakatierung am Dorfplatz jedoch regelmäßig zu Wahlkampfzeiten Übermäßig beeinträchtigt. In Breckenheim allgemein besteht ausreichend Gelegenheit zum Plakatieren, sodass die Ortsbildprägenden Belange Überwiegen und von einer Plakatierung am Dorfplatz abgesehen werden sollte.

Herr OBM Thiele stellt einen Änderungsantrag.

**Beschluss Nr. 0082**

1. Der Änderungsantrag von OBM Thiele wurde abgelehnt.
2. Der Ursprungsantrag wurde angenommen

+

+

**Verteiler:**

Dezernat V z.w.V.

100820 z.d.A.

Köhler  
Ortsvorsteher